



**Bürgergemeinde
4557 Horriwil**

Publikation stille Proporzahlen gemäss §§ 67 und 68 GpR (Erneuerungswahlen)

Publikation stille Wahlen Bürgergemeinde Horriwil

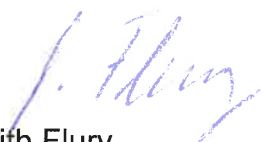
Für die nach Proporzwahlverfahren vorzunehmenden Erneuerungswahlen in den Gemeinderat der Bürgergemeinde 4557 Horriwil für die Amtsperiode 2025- 2029 sind während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidaten und Kandidatinnen angemeldet worden, als Sitze zu besetzen sind. Die Vorgeschlagenen gelten somit als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Wahlgang findet nicht statt (§§ 67 und 68 GpR).

Als Mitglieder des Bögerrates 4557 Horriwil sind gewählt:

Eggenschwiler Karin, 1972, Kauffrau
Guldimann Andrea, 1970, Kauffrau
Lüthi Andreas, 1969, Landwirt
Schläfli Benno, 1968, Geschäftsführer
Schläfli Felix, 1971, EDV-Mitarbeiter

Horriwil, 31. März 2025

BÜRGERGEMEINDE 4557 HORRIWIL


Judith Flury
Bürgerschreiberin

Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl mit öffentlichem Anschlag (oder im Publikationsorgan der Gemeinde) (§§ 157 und 160 GpR).